

PARLAMENTSREDE von Andreas Otto, MdA – Bau- und wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode, 68. Sitzung vom 1. Juli 2010 zum Thema: Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin und des Berliner Denkmalschutzgesetzes

Andreas Otto (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Wir verabschieden heute einige kleine Änderungen an der Berliner Bauordnung von 2005. Der Senat hat uns einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Schwerpunkt des Änderungsvorhabens ist die Einführung einer Genehmigungspflicht für großflächige Werbung. Der Senat hat sich fünf Jahre nach Inkrafttreten der Bauordnung also endlich besonnen und will derartige Werbung genehmigungspflichtig machen. Wenn Sie auf unsere Fraktion bereits 2005 gehört hätten oder unseren Antrag „Ganz Berlin eine Werbefläche“ von Anfang 2008 befolgt hätten, wäre vieles besser gelaufen. Die Verschandelung Berlins durch unnötig lange Verhüllung von Gebäuden wäre am heutigen Tage kein Thema mehr. Aber Rot-Rot hat offenbar eine Lust am Scheitern entwickelt und will seine Fehler ausleben. Sie haben der Stadt jahrelang eingewickelte Denkmale zugemutet und – meines Erachtens der Gipfel an Ignoranz – die Durchführung einer Dunkeltherapie für kranke Menschen im Charité-Hochhaus organisiert, indem Sie das landeseigene Gebäude in eine Werbeplane eingewickelt haben. Bei einem vernünftigen Verfahren in der Bauordnung hätte auch dieser Skandal verhindert werden können.

Neben der Werbung geht es um ein umweltpolitisches Thema in der Bauordnung, das Schließen von Abfallschächten in Hochhäusern. Die Abfallschächte erschweren die Mülltrennung. Wir wollen, dass Müll getrennt und ordentlich gesammelt und entsorgt wird. Deshalb auch hier unsere Zustimmung.

Ein anderes ökologisches Thema ignorieren Sie standhaft, Frau Senatorin Junge-Reyer! Innovatives Bauen wird durch den Senat erschwert. Sie brüsten sich zum Beispiel in Ihren Publikationen mit dem siebengeschossigen Holzhaus in der Esmarchstraße 3 in Prenzlauer Berg, ein echtes Vorzeigeprojekt. Allerdings haben Sie nichts dafür getan, dass solche Bauten in Zukunft ohne teure Einzelfallprüfungen genehmigt werden können. Sie behindern ökologische Innovationen im Bauwesen, das muss hier einfach festgestellt werden.

Es gibt weitere Themen in der Bauordnung, die dringend einer Behandlung bedürfen. Deshalb wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bauordnung insgesamt evaluiert wird – so, wie es das Abgeordnetenhaus auch selber in § 87 vorgesehen hat, allerdings mit dem Termin 1. Januar 2010. Das ist nicht geschehen, und wir haben erst jetzt mit dem Senat einen ausführlichen Bericht verabreden können, der Anfang nächsten Jahres vorliegen soll.

Die Evaluierung muss ein weiteres Problem beleuchten. Mit der Bauordnung 2005 wurden die Abstandsflächen, also wenn Gebäude neu errichtet werden, deutlich reduziert. Dadurch kann viel enger gebaut werden. In mehreren Sanierungsgebieten gibt es regelrechte Nachverdichtungswellen. Höfe werden mit Seitenflügeln und Quergebäuden verengt und dadurch wird Licht und Luft von mancher Wohnung ferngehalten. Das müssen wir diskutieren. Wie viel Nachverdichtung wollen wir? Im Bauausschuss hat uns ein Vertreter des Bezirkes Mitte erklärt, dass dort die Verkleinerung der Abstandsflächen sehr kritisch gesehen wird. Aus Pankow weiß ich, dass dort die SPD eine Initiative verfolgt, die Bauordnung zu ändern und die Abstandsflächen anders zu regeln, in jedem Fall mit etwas mehr Freiraum zwischen Gebäuden.

Und ein Nächstes – die Genehmigungsverfahren! Sie haben die sogenannte Schlusspunkttheorie abgeschafft. Ein Bauherr oder ein Architekt kann sich nicht mehr sicher sein, dass eine Baugenehmigung ausreicht, um loslegen zu können mit der Realisierung eines Vorhabens. Die Baugenehmigung ist entwertet worden. Alle möglichen anderen Genehmigungen könnten auch noch erforderlich sein. Dadurch wurden zwar Kosten im Verwaltungsverfahren gespart, aber manchmal entstehen die dann woanders – zum Beispiel beim Verwaltungsgericht. Ich nenne Ihnen einen aktuellen Fall, Sie haben davon bestimmt gelesen. Ich zitiere aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin, Beschluss vom 12. Februar 2010 – VG 13 L 219/09:

Im Jahre 2005 hatte die damalige Eigentümerin eines Grundstücks in der Heinrich-Roller-Straße eine Baugenehmigung für den Umbau des ehemaligen Büro- und Verwaltungsgebäudes in ein Wohnhaus erhalten. Dieses Grundstück grenzt direkt an ein der Antragstellerin gehörendes Grundstück in der Greifswalder Straße, auf dem seit Jahrzehnten – baurechtlich und gewerberechtlich genehmigt – unter anderem die Diskothek „Knaack-Club“ betrieben wird. Die Baugenehmigung enthielt keinerlei Hinweise auf diesen Betrieb und sah daher auch keinerlei Lärmschutzaufgaben vor. Nachdem der Umbau fertig gestellt war, beschwerten sich die Bewohner des Wohnhauses über die vom Club ausgehenden nächtlichen Lärmbelästigungen; Messungen ergaben erhebliche Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte. Über den daraufhin gegen die Baugenehmigung von der Antragstellerin eingelegten Widerspruch ist noch nicht entschieden. Die 13. Kammer des VG hat vorerst die aufschiebende Wirkung dieses Widerspruchs angeordnet. Dem Antrag stehe weder entgegen, dass das Gebäude inzwischen fertig gestellt sei, noch, dass die Antragstellerin die Baugenehmigung erst 2009 angegriffen habe. Denn diese sei ihr als Nachbarin nicht bekannt gegeben worden. Gegen das Vorhaben stehe ihr ein Abwehranspruch zu, weil es das baurechtliche Rücksichtnahmegebot verletzte. Zur Rücksichtnahme sei nicht nur derjenige verpflichtet, der Emissionen verursache, sondern auch derjenige, der ein gegenüber Immissionen schutzbedürftiges Vorhaben wie ein Wohngebäude in der Nachbarschaft einer emittierenden Anlage errichte. Der Wohnungsbau sei in diesem Sinne als rücksichtslos anzusehen.“

Wenn bei der Baugenehmigung auch der Immissionsschutz eine Rolle gespielt hätte, wären dieser Rechtsstreit und einige öffentliche Aufregung vermieden worden. Sie sehen also: Auch das Genehmigungsverfahren muss überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

An einer anderen Stelle haben wir eine Freistellung jetzt neu in die Bauordnung aufgenommen: Wärmedämmung ist bei Gebäuden, mit Ausnahme von Hochhäusern, nunmehr genehmigungsfrei. Das ist für statische Belange sicher in Ordnung. Aber es ergibt sich ein neues Problem: Bisher hat der Senat nichts unternommen, um die Einhaltung der Energieeinsparverordnung, der EnEV, bei Bauvorhaben zu prüfen oder gar zu gewährleisten. Das wird jetzt umso dringender.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Bauordnung, aber auch andere Vorschriften funktionieren nicht von selbst. Und sie müssen gelegentlich evaluiert werden. Bei der Bauordnung ist es höchste Zeit. Die heutige Novellierung ist nur ein ganz kleiner erster Schritt.